* Pulsnitz. Den Verletzungen erlegen. Am 6. ds. Monats war auf dem hiesigen Bahnhof der Bahnhofsarbeiter Garten schwer verunglückt. Im Kamenzer Krankenhaus ist er nunmehr seinen schweren Verletzungen erlegen. Er hinterläßt eine Frau und fünf unmündige Kinder.

* Bautzen. Der Rat der Stadt Bautzen war auf Wunsch der Stadtverordneten mit der Toga in Kaufverhandlungen über das Spinnereigebäude der Tuchfabrik getreten, um das Risiko für den Aufwand der Vorrichtung dieses Gebäudes als Gruppen-Stammlager des Arbeitsdienstes vertreten zu können. Das Ergebnis dieser Verhandlungen lag den Stadtverordneten in ihrer gestrigen Sitzung zur Beschlußfassung vor. Das Kollegium beschloß einstimmig den Ankauf des Spinnereigebäudes für 20 000 Mark unter Zubilligung eines Rückkaufsrechts für zehn Jahre. Ferner erteilten die Stadtverordneten die Genehmigung zur Lieferung der erforderlichen Einbaumaterialien bis zum Höchstbetrage von 15 000 Mark, damit das Gebäude als Wohnhaus eines Gruppenstammlagers verwendet werden kann.

* Kamenz. Unglück im Steinbruch. In einem Steinbruche der Firma Sparmann in Häslich verunglückten am Montag zwei Arbeiter schwer. Sie wurden ins Kamenzer Barmherzigkeitsstift eingeliefert, wo einer der Verunglückten, ein 34 Jahre alter verheirateter Arbeiter aus Friedersdorf, inzwischen seinen Verletzungen erlegen ist.

* Bautzen. Schwerverbrecher vor dem Schwurgericht. Am Mittwoch begann vor dem Bautzner Schwurgericht die Verhandlung gegen den 31 Jahre alten Schlosser Lorenz Savel. Die Anklage gegen Savel, der tschechoslowakischer Staatsangehöriger ist, lautet auf im Rückfall begangene vollendete und versuchte schwere Diebstähle in 11 Fällen, vollendeten und versuchten Totschlag in je einem Falle sowie andere Straftaten. Der Angeklagte hatte bereits im Alter von 16 Jahren seine Verbrecherlaufbahn begonnen und zahlreiche Vorstrafen im In- und Auslande verbüßt. Nach der Entlassung aus der letzten Strafhaft machte er besonders die sächsische und preußische Lausitz unsicher. In der Nacht zum 2. Februar ds. Js. erschoß er den Buchhalter Wagner in Löbau, der ihn bei einem Diebstahl ertappt hatte. Für die Verhandlung sind zwei Tage vorgesehen.

* Colditz. Im Leisniger Krankenhaus erlag der 85 Jahre alte Gutsbesitzer Karl Dippmann aus Methau jetzt seinen schweren Verletzungen, die er am 21. November davongetragen hatte. D. war an diesem Tage mit seinem Motorrad am Albertplatz einem Personenkraftwagen in die Flanke gefahren und hatte sich bei diesem Sturz die tödlichen Verletzungen zugezogen. Die Familie Dippmann trifft dieser Todesfall deshalb besonders hart, weil sich das Gut in diesem Jahre 100 Jahre in ihrem Besitz befindet.

* Hartha. 400 Jahre Schützengesellschaft. Die Privilegierte Schützengesellschaft Hartha wird vom 20. bis 30. Mai 1934 ihr 400jähriges Bestehen feiern. Dazu sind eine Anzahl großer Veranstaltungen geplant. Die Vorbereitungsarbeiten zu diesem Feste durch die dafür eingesetzten Ausschüsse sind bereits in vollem Gange.

* Mittweida. Sechs Personen in Schutzhaft. Bei einer größeren Durchsuchungsaktion bei ehemaligen SPD.-Angehörigen im benachbarten Seifersbach wurde belastendes Material gefunden, auf Grund dessen sechs Personen in Schutzhaft genommen werden mußten.

* Chemnitz. Der 85. Geburtstag. Am Mittwoch beging Klempnerehrenobermeister Louis Hermann Schmidt seinen 85. Geburtstag. Schmidt hat sich um die Entwickelung der Chemnitzer Klempnerinnung große Verdienste erworben.

* Chemnitz. 40 Prozent Wohlfahrtserwerbslose weniger. Die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen im Chemnitzer Bezirk ist, wie Amtshauptmann Dr. Ringel in der Bezirksausschuß-Sitzung am Dienstag mitteilte, in der Zeit von Januar bis November dieses Jahres von 9880 auf 5960, also um rund 40 Prozent zurückgegangen. Bei den Krisenunterstützungsempfängern ist ein Rückgang von 6242 auf 4359 oder um 30 Prozent, bei den Arbeitslosenunterstützungsempfängern von 2939 auf 1399 oder um 52 Prozent zu verzeichnen.

* Chemnitz. Ein gewissenloser Schwindler. Der bereits zwölfmal wegen verschiedener Betrügereien vorbestrafte 31 Jahre alte Fleischer Bittrich hatte sich erneut tung der Auslagen versprochen, ihnen Stellungen zu verantworten. Er hatte besonders Arbeitslosen gegen Erstattungder Auslagen versprochen, ihnen Stellungen zu verschaffen, und ihnen auf diese Weise oft ihre letzten Ersparnisse aus der Tasche gelockt. In mindestens zwanzig Fällen waren die Bedauernswerten die Opfer dieser verbrecherischen Handlungsweise. Das Urteil lautete auf drei Jahre Zuchthaus.

* Frankenberg. Eine Eisenbahnkatastrophe vor 20 Jahren. Vor 20 Jahren, am 14. Dezember, geschah ein schweres Eisenbahnunglück am Harrastunnel, begleitet von Blitz und Donner, wobei nach 22 Uhr ein durch den Tunnel fahrender Personenzug am Ausgang nach der Braunsdorfer Seite verschüttet wurde und zehn Personen teils sofort getötet, teils nach kurzem Leiden aus dem Leben gerissen wurden. Zahlreiche Fahrgäste wurden verwundet und fanden in den Krankenhäusern von Frankenberg und Chemnitz Aufnahme. Etwa eine Woche lang war die Bahn zwischen den Stationen Braunsdorf und Frankenberg gesperrt. Der Eisenbahnverkehr war anfänglich nur über Hainichen möglich, bis am dritten Tage der Verkehrsstockung eine staatliche Autoverbindung zwischen Frankenberg und Hainichen eingelegt wurde. Der volle Eisenbahnbetrieb konnte bis zum ersten Feiertag wieder aufgenommen werden.

* Zwickau. Drei Brände. — 45 Hühner und sieben Enten umgekommen. Vom Feuer heimgesucht wurde die Abteilung Weickenbau der Königin-Marien-Hütte in Cainsdorf. Das Feuer wurde von der Ortswehr abgelöscht, noch ehe es sich weiter ausbreiten konnte, ebenfalls ein Brand in einem Werkstattgebäude auf der Uhlandstraße in Zwickau. Dagegen sind bei einem Brande eines massiven Stalles auf der Ferdinandstraße in Zwickau-Marienthal 45 Hühner und 7 Enten den Flammen zum Opfer gefallen. Die Feuerwehr mußte hier mit der Motorspritze eingreifen und die Gefahr beseitigen.

*

* Halle. Einem Schwindler in die Hände gefallen. Eine 40jährige Dame, die mit ihrer 70 Jahre alten Mutter zusammenlebte, machte die Bekanntschaft eines 48jährigen Vermessungsingenieurs. Der Mann verstand es, das Vertrauen der beiden Frauen zu gewinnen, und darüber hinaus kam es sogar zur Verlobung zwischen ihm und der Tochter. Er ließ sich von seiner Braut 3000 RM. und von seiner künftigen Schwiegermutter 4000 RM. geben, die er, wie er angab, brauchte, um ein Haus zu kaufen. Bald darauf mußte die Braut feststellen, daß aus dem Vertikow Goldpfandbriefe im Werte von 2000 RM. verschwunden waren. Der Dieb konnte nur der Bräutigam sein. Sie sah jedoch von einer Anzeige ab, da sie der Meinung war, ihr Bräutigam benötige das Geld noch zu dem Hauskauf. Das Paar heiratete schließlich auch. Mehrere Wochen später erschien die Kriminalpolizei und verhaftete den jungen Ehemann, da gegen ihn von andrer Seite eine Anzeige wegen Betrugs eingegangen war. Später erfuhr die junge Frau, daß sie einen bereits zehnmal vorbestraften Mann geheiratet hatte, und betrauert außerdem den Verlust ihrer sämtlichen Ersparnisse, denn die Sache mit dem Hauskauf war purer Schwindel. Das hallische Schöffengericht schickte diesen gewissenlosen Betrüger auf mehrere Jahre ins Gefängnis und erkannte außerdem auf fünf Jahre Ehrenrechtsverlust.

* Görlitz. Ein Raubüberfall nach 1½ Jahren aufgeklärt. Am 29. Juni 1932 war auf dem Wege zwischen Arnsdorf und Döbschütz bei Reichenbach (O.-L.) der Postaushelfer Morgenstern, der auf der Postagentur Arnsdorf beschäftigt ist, von drei maskierten Männern, die sich in einem Kornfeld verborgen gehalten hatten, überfallen, niedergeschlagen und eines mitgeführten Betrages von 921 Mark beraubt worden. Den langwierigen Ermittlungen der Görlitzer Kriminalpolizei ist es jetzt gelungen, die drei Täter zu ermitteln. Es handelt sich um den Melker Alfred Melchior, den Arbeiter Max Baldauf und den Schuhmacher Mühlau, sämtlich aus Görlitz. Melchior und Baldauf verbüßen zur Zeit eine Zuchthausstrafe, während Mühlau von der Kriminalpolizei festgenommen wurde.

Erinnerungen steigen auf . . .

Heute ist hier, morgen dort ein Schaufenster verhüllt. Man weiß, es wird neu hergerichtet. Und wenn die Rollläden hoch gehen, dann schaut man hübsch hergerichtet so viele herrliche Weihnachtsgaben, die zum Kaufe locken. Aber dort, wo die Spielsachen für die Kinder ausgestellt sind, sammeln sich die meisten Beschauer. Die Kinder ziehen die widerstrebenden Eltern heran: „Sieh' einmal, Mutti . . .“ Und die Mutti sieht: es wird Weihnachten, Mutti sieht, was einmal ihr Herz erfreute, Erinnerungen steigen auf. Als sie noch jung war, hat sie ihre Mutti auch zu den Spielsachen gezogen, auch sie hat einmal gejubelt über all die Herrlichkeiten, die der Weihnachtsmann bringen könnte: Puppen und Bettchen, Kaufläden und Wägelchen, so schöne kleine Menschen, so viele Tiere — und sie hat sie immer geliebt —, eine ganze Menagerie, Soldaten — auch Mädchen lieben sie —, Baukästen. Nur die vielen technischen Dinge gab es noch nicht. Und ihr Kinderherz hat geschlagen, als Mutti fragte, was denn am Schönsten sei. Sie wußte gar nicht, was sie sagen sollte, denn alles war schön, und sie hat da und dorthin gezeigt. Aber dann war es wirklich am heiligen Abend da, der Weihnachtsmann hätte es gebracht, wurde ihr gesagt. Das mußte stimmen, denn sie ist später zu dem Geschäft gegangen, und alle Sachen waren noch im Schaufenster. Sie konnten nicht von dort sein! Erinnerungen steigen auf. So viele Mütter stehen, Kinder, jubelnde Kinder an der Hand, vor diesen Schaufenstern und denken zurück. Und in diesem Nachdenken wird ihnen klar, daß sie auch einmal Kinder waren, ganz genau solche Kinder, wie sie eben an der Hand halten, mit den gleichen Wünschen und der gleichen Sehnsucht, mit den gleichen Gedanken und dem gleichen Blick für die Umgebung. Sie waren Kinder und haben gehofft auf den Weihnachtsmann. . . Jahrhunderte vergehen, die Menschen aber bleiben gleich. In solchen Stunden merkt es der Mensch, daß all die Fortschritte eigentlich spurlos vorübergehen, da sich doch Empfindungen, Anschauungen, die echte und rechte Kindlichkeit vererbt und immer bleiben wird. Wenn man auch von altklugen Kindern spricht. Das ist äußerliche Tünche, in der Seele sind die Kinder just so, wie wir waren. Sie leben in einem Kinderland, und erst das Leben formt sie zurecht und macht aus den harmlosen Seelchen Menschen, die so leicht vergessen, wie sie als Kinder waren.

Predl.

Erlaß des Reichsfinanzministers.

Betrifft: Bedarfsdeckungsscheine A.

Die Bedarfsdeckungsscheine A (RGBl. 1933 S. 429) berechtigen nach ihrem Ausdruck zur Beschaffung von Kleidung, Wäsche und Hausgerät. Vielfachen Anregungen entsprechend erkläre ich mich damit einverstanden, daß unter Hausgerät, das mit diesen Bedarfsdeckungsscheinen beschafft werden kann, Hausgerät im weitesten Sinn verstanden wird. Neben Möbeln können daher mit Bedarfsdeckungsschein A nicht nur Gegenstände beschafft werden, die zur Einrichtung eines Haushalts dienen, sondern auch solche, die zum Gebrauch dienen (z. B. Fahrräder, Lederartikel, Handtaschen, Koffer u. a.). Zum Verbrauch bestimmte Gegenstände dürfen dagegen auch weiterhin nicht mit Bedarfsdeckungsscheinen A gekauft werden. Ich ersuche, die Gemeindebehörden und die Oeffentlichkeit umgehend in geeigneter Weise entsprechend zu benachrichtigen.

In Vertretung:
gez.: Reinhardt.

Schon ab 20. Dezember Fahrpreisermäßigung für Schwerkriegsbeschädigte.

Berlin. (Funkspruch.) Die vom Generaldirektor der Deutschen Reichsbahngesellschaft, Dorpmüller, in einem Schreiben an die NS.-Kriegsopfer-Versorgung vor einiger Zeit angekündigte Preisermäßigung für Schwerkriegsbeschädigte sollte ursprünglich erst mit dem 1. Januar 1934 in Kraft treten. Wie das VDZ.-Büro meldet, ist es nun ermöglicht worden, diese Fahrpreisermäßigung schon vom 20. Dezember an wirksam werden zu lassen. Von diesem Termin an können also Schwerkriegsbeschädigte, die 50 Prozent und mehr beschädigt sind, auf der Reichsbahn die 2. Wagenklasse mit Fahrtausweisen 3. Klasse benutzen. Voraussetzung ist lediglich, daß der Arzt des Fürsorgeamtes bescheinigt, daß der körperliche Zustand die Benutzung der 2. Klasse rechtfertigt.

Unterstützungs-Sperrfrist bei Entlassung von Staatsfeinden.

)(Berlin. Wie das VDZ.-Büro meldet, hat das Reichsversicherungsamt als maßgebende Instanz die Frage zu prüfen gehabt, ob bei fristlosen Entlassungen auf Grund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, insbesondere bei Entlassungen wegen staatsfeindlicher Umtriebe die Vorschrift des § 93 Absatz 1 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung anwendbar ist, wonach für eine gewisse Zeit, regelmäßig für sechs Wochen, derjenige keine Arbeitslosenunterstützung erhält, der seine Arbeitsstelle durch ein Verhalten verloren hat, das zur fristlosen Entlassung berechtigt. Nach eingehender Würdigung der durch die Gesetze gegebenen Rechtslage kommt der Spruchsenat zu der Erkenntnis, daß die Sperrfristen bei Auszahlung der Arbeitslosen-Unterstützung nach dem genannten Paragraphen dann nicht anwendbar seien, wenn Arbeitnehmer lediglich wegen ihrer nichtarischen Abstammung entlassen worden sind. Die Sperrfrist komme dann schon deshalb nicht in Frage, weil aus diesem Grunde allein eine fristlose Entlassung nach den Gesetzen gar nicht zulässig ist, sondern vielmehr eine wenn auch vielleicht abgekürzte Kündigungsfrist eingehalten werden muß. Dagegen könne die Sperrfrist Anwendung finden bei Entlassungen, die wegen staatsfeindlicher Betätigung (Merkmale des Paragraphen 4 des Berufsbeamten-Wiederherstellungsgesetzes) fristlos ausgesprochen werden, auch soweit sie ergehen, weil der Arbeitnehmer „nach seiner bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintritt“. Es müsse jedoch ein schuldhaftes Verhalten des Arbeitnehmers vorliegen. Ob diese Voraussetzung gegeben sei, könne nur nach den Umständen des Einzelfalles entschieden werden. Es sei der Nachweis zulässig, daß nach den Umständen des Einzelfalles das Verhalten des Arbeitnehmers einwandfrei gewesen ist und daß ihn der Vorwurf des Verschuldens nicht treffe.

Der neue Kreishauptmann.

Der Reichsstatthalter für Sachsen hat, wie wir bereits gestern bekanntgegeben haben, auf Vorschlag des Gesamtministeriums den Ministerialrat im Ministerium des Innern Dr. Herkloß zum Kreishauptmann in Dresden und den Staatskommissar z. b. V. Erich Kunz zum Ministerialrat im Ministerium des Innern, Gemeindeabteilung, ernannt.

Ministerialrat Erich Kunz ist am 16. Dezember 1897 als Sohn eines Werkmeisters in Vielau bei Zwickau geboren und von Beruf Handlungsgehilfe. Seit 1922 Mitglied der NSDAP. war er politisch zunächst im Stadtverordnetenkollegium in Zwickau tätig. Im gleichen Jahr trat er als Vertreter des dritten Wahlkreises Chemnitz-Zwickau in den Sächsischen Landtag ein, dem er bis zu dessen vor kurzem erfolgter endgültiger Auflösung angehörte. Seit mehreren Jahren ist Kunz Referent für Gemeindepolitik im Gau Sachsen der NSDAP. Vom sächsischen Reichskommissar von Killinger Mitte März 1933 mit der Führung der Geschäfte des Sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums beauftragt, wurde er, nachdem Anfang Mai durch Reichsstatthalter Mutschmann die neue Sächsische Regierung ernannt worden war, als Kommissar zur besonderen Verwendung des Innenministeriums berufen, als der er sich hauptsächlich mit den Angelegenheiten der Gemeinden, insbesondere mit Fragen der Gemeindereform, zu befassen hatte. Ministerialrat Kunz ist auch Mitglied des neuen Reichstags. Den Krieg machte er von Oktober 1914 ab als sechzehneinhalbjähriger Kriegsfreiwilliger im sächsischen Infanterieregiment 133 bis zum Ende mit; er war zweimal verwundet und einmal verschüttet. An Kriegsauszeichnungen besitzt er das Eiserne Kreuz 2. Kl. und die FWM; außerdem ist er Inhaber des Ehrenzeichens der alten Garde der NSDAP.

Kreishauptmann Dr. jur. Herkloß ist am 12. Juli 1899 als Sohn des damaligen Bürgermeisters Herkloß in Bautzen geboren. Nach dem juristischen Studium und Vorbereitungsdienst wurde er im Jahre 1927 Assessor beim Amtsgericht in Kamenz, trat 1928 zur Verwaltung über und war zunächst bei der Polizeidirektion Dresden, dann in der Schriftleitung des „Dresdner Journal“ tätig. 1931 Bezirksassessor, dann Regierungsassessor bei den Amtshauptmannschaften in Meißen und Leipzig wurde er dort 1936 Regierungsrat und Stellvertreter des Amtshauptmanns. 1938 kam er zur Kreishauptmannschaft Zwickau. Nach der Ernennung zum Oberregierungsrat im Jahre 1913 siedelte er in der gleichen Eigenschaft 1918 zur Kreishauptmannschaft Dresden über. 1922 wurde er als Hilfsarbeiter ins Ministerium des Innern berufen und rückte dort 1923 in die Stelle eines Ministerialrats in der Abteilung für Gemeindesachen auf.

Zum Frauenmord in Altenburg.

)(Altenburg. In ihrer Wohnung in der Geraer Straße war am Sonntag, wie gemeldet, die 35 Jahre alte Frau Martha Georgi tot aufgefunden worden. Die von Professor Dr. Giese, Jena, vorgenommene Obduktion der Leiche ergab den Tod durch Erdrosseln in Verbindung mit Schlägen auf den Kopf. Der Mund der Toten war mit zwei langen Damenstrümpfen zugebunden, der Hals mit einem Handtuch zugeschnürt. Nach den bisherigen Ermittlungen steht noch nicht fest, ob ein Raub- oder Lustmord vorliegt. Als Täter kommt zweifellos ein 18—22jähriger Mann in Frage, der bayerischen Dialekt gesprochen haben soll und am Sonntag vormittag gegen 10 Uhr das erste Mal an der Wohnungstür der Frau gesehen wurde. Einige Zeit später kam er wieder und fand Einlaß. Gegen Mittag hörten Hausbewohner Frau Georgi mit Töpfen am Küchenherd hantieren. Aufsehen erregte es etwa 2 Stunden später, als die Küchengardinen zugezogen waren. Einem Liebhaber der Frau gelang es kurz darauf nicht, in die Wohnung zu gelangen, obwohl er die Korridortür mit dem Schlüssel geöffnet hatte. In der Annahme, daß Frau Georgi schlafe und die Tür von innen verriegelt habe, entfernte er sich aber wieder. Als er dann gegen 17 Uhr zurückkehrte, ließ er sich die Tür öffnen. Er durchsuchte dann die Wohnung und fand schließlich die Leiche in der Küche unter dem Sofa liegend vor.

Das Butterbrot am Weihnachtsbaum.

vdz. Es sind schon viele dicke Bücher über Erziehung geschrieben worden, aber die besten Erzieher sind oft diejenigen, die nicht eine Zeile davon gelesen haben. Anfeuerndes Beispiel und erschütternde Erlebnisse wirken mehr als lange Reden. Das gebrannte Kind scheut das Feuer mehr als das belehrte. Das Kind lernt spielend und es kommt nur darauf an, daß es das Richtige lernt. Ich kannte einmal einen armen Maler, der es niemals unterließ, eine Scheibe Brot als wichtigsten Schmuck an den Weihnachtsbaum zu hängen. Das haben sich seine Kinder gemerkt, und sie haben daraus gelernt, das kleinste Stückchen Brot hoch zu halten.

Nationalsozialismus bedeutet: Opfern können. Auch dazu kann das Kind am leichtesten durch das Beispiel erzogen werden. Niemals ist die Kinderseele so weich und aufgeschlossen wie zur Weihnachtszeit. Die Weihnachtserlebnisse der Kindheit haften unauslöschlich in der Erinnerung. Man opfert am leichtesten für das, was man liebt. Aber man liebt auch das, wofür man Opfer gebracht hat. Eine kluge Mutter pflegte an jedem Heiligen Abend ihren Kindern etwa folgende Rede zu halten: „Das Christkind ist in diesem Jahre sehr arm. Aber es hat es mit Euch besonders gut gemeint und Euch viele schöne Sachen mitgebracht. Es gibt aber andere Kinder, die genau so brav sind wie Ihr und zu denen es nicht kommen konnte. Wollt Ihr ihnen nicht etwas von Euren Sachen abgeben?“ Bei dieser Gelegenheit konnte man die merkwürdigsten Beobachtungen machen. Die kleine Else, die jetzt schon eine große, schlaue Frau ist, und selber Kinder hat, ging stets mit gesundem Menschenverstand an diese Aufgabe heran. Sie erkundigte sich danach, was die armen Kinder wohl am besten gebrauchen könnten und entschloß sich dann meistens dazu, den Inhalt ihres „Bunten Tellers“ zu stiften, denn die Hauptsache ist, daß man erst einmal etwas zu essen hat. Einmal verschenkte sie auch eine Puppe, weil sie schon mehrere hatte, die „noch ganz gut waren“. Ihr Bruder Kurt dagegen erklärte sich bereit, die Hälfte seiner neuen Bleisoldaten zur Verfügung zu stellen. Der gutherzige kleine Erwin war über die Not der armen Kinder so gerührt, daß er einmal sein schönstes Geschenk, einen Steinbaukasten, den er sich schon lange gewünscht hatte, opfern wollte. Weniger gebefreudig zeigte sich dagegen Heini. Er überlegte immer sehr lange und kam zu keinem rechten Entschluß. Dieser Junge hat seinen Eltern viel Sorgen gemacht, erst nachdem er als junger Mann einmal eine Zeitlang schwer krank war, änderte er sich etwas. — Das diesjährige Weihnachtsfest bietet eine willkommene Gelegenheit, ähnliche Versuche auch in anderen Familien zu machen. Manche Eltern werden ihre Kinder dabei von einer ganz neuen Seite kennen lernen, die Kinder aber werden die Erfahrung machen, welche tiefe Befriedigung darin liegt, ein freiwilliges Opfer zu bringen.